

Newsletter

Juni 2020



Sängerkreis
Hersbruck

Liebe Sangesfreundinnen und Sangesfreunde,

Die Information aus dem FSB wegen der aktuellen Corona Situation in Verbindung mit Haftungsangelegenheiten gebe ich euch zur Kenntnis weiter.

Folgende Anfrage hat uns von einem Mitgliedsverein erreicht:

„nun sind wieder Chorproben erlaubt, unter strengen Auflagen.

Was ist, wenn sich jemand ansteckt und behauptet, dass er/sie die Ansteckung aus einer Chorprobe hat?

Wir müssten dann wohl nachweisen, dass wir all diese Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt haben. Was passiert, wenn wir etwas vergessen haben und wir werden in Haftung genommen? Es geht hier ja nicht darum, dass man zu viele Bratwürste fürs Fest gekauft hat, sondern es geht um Personenschäden, im schlimmsten Fall, man mag gar nicht daran denken, um Todesfälle. Wie gut deckt das die Verbandsversicherung ab? Wie schnell gerate ich als Vorstand in eine fahrlässige Handlung und bin dann haftungspflichtig?“

Wir haben uns daraufhin bei unserer Verbandsversicherung ARAG erkundigt.

Die Versicherung **ARAG**, Ansprechpartner Herr Björn Bauer, hat uns folgendes darauf geantwortet: *Grundsätzlich ist es natürlich so, dass der Verein die Hygieneauflagen der Gemeinden, Städte und Länder einhalten muss so aufwändig und umfangreich sie auch sind. Wir ordnen das Einhalten der Auflagen der Organisationspflicht des Vereines zu.*

Wenn der Verein nun eine Auflage nicht erfüllt und daraufhin auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird besteht im Umfang des DCV-Rundumschutzes Versicherungsschutz. Versicherungsschutz besteht auch für die Mitglieder die als Hygienebeauftragte tätig sind.

Der Vorwurf gegenüber einem Mitglied zur Übertragung einer Krankheit ist analog zur Privat-Haftpflichtversicherung grundsätzlich nicht vom Versicherungsschutz erfasst. Das bedeutet somit, dass wenn sich Mitglieder gegenseitig anstecken und den „Schaden“ von dem infizierenden Mitglied ersetzt bekommen wollen kein Versicherungsschutz besteht.

Mir wäre derzeit keine Versicherung bekannt, die die Übertragung von Krankheiten mitversichert. Gerne können Sie meine Rückmeldung an Ihre Mitgliedschöre weiterleiten.

Gleichzeitig erhielten wir vom DCV eine Antwort auf die Nachfrage:

Rechtsschutzversicherung bei ausgefallenen Chorreisen – Problematik Stornokosten.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Osmani

Geschäftsstelle FSB

Im download findet ihr das Schreiben der ARAG: Versicherungsschutz bei Chorreisen

Kontakt

Sängerkreis Hersbruck e. V.
Elisabeth Hensel
Geschäftsführerin
Oberer Krankenhausweg 4

Sängergruppen:

Albachtal, Hammerbachtal, Hersbrucker Alb, Jura, Jura-Ost, Morotuberg, Pegnitzstrand, Pegnitztal-Nord, Pegnitztal-Süd, Rothenberg, Schwarzachtal, Sittenbachtal

91220 Schnaittach

elisabeth.hensel@t-online.de

www.saengerkreis-hersbruck.de